

## **Bekanntmachung**

### **gemäß § 5 Abs. 2 UVPG über die Feststellung des Ergebnisses der allgemeinen Vorprüfung**

Die REWE Markt GmbH, Rudolf-Diesel-Straße 36, 24558 Henstedt-Ulzburg hat für den Neubau eines SB-Verbrauchermarktes (REWE) mit einer Verkaufsfläche von mehr als 1200 m<sup>2</sup> und integriertem Backshop auf dem Gebiet der Flurstücke 38/10 und 39/1 der Flur 3 der Gemarkung Eystrup einen Bauantrag gestellt.

Bei dem beantragten Einzelhandelsbetrieb handelt es sich um ein Bauvorhaben, für das nach Nr. 13 der Anlage 1 des Niedersächsischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG) vom 18.12.2019 (Nds. GVBl. S. 437 - VORIS 28200 -) in der zurzeit geltenden Fassung eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls erforderlich ist. Die Vorprüfung ist gemäß § 7 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 18.03.2021 (BGBl. I S. 540) in seiner zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 2 Abs. 2 des NUVPG unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien durchzuführen.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass für das Vorhaben keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Durch das Vorhaben sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten. Hierbei waren die Auswirkungen auf die natürlichen Ressourcen wie Boden, Wasser, Tiere und Pflanzen sowie die Beeinträchtigungen der menschlichen Gesundheit zu beurteilen. Es wird durch das Vorhaben ein anthropogener Bereich mit nur geringer Bedeutung für Natur und Landschaft in Anspruch genommen, der bereits bebaut ist bzw. bebaut war. Die mit dem Vorhaben verbundenen Lärmimmissionen werden soweit durch geeignete Maßnahmen gemindert, dass die zulässigen Immissionsrichtwerte sicher eingehalten werden. Die Feststellung des Prüfergebnisses wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG bekannt gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist.

Diese Bekanntmachung wurde auf der Internetseite des Landkreises Nienburg/W. unter <https://www.lk-nienburg.de/buergerservice/amtsblatt/> Amtsblatt Nr. 32 vom 21.11.2024, Jahrgang 2024 bekannt gemacht und weiterhin auch im zentralen UVP-Portal Niedersachsen (<https://uvp.niedersachsen.de/portal/>).

Nienburg, den 26.11.2024

LANDKREIS NIENBURG/WESER  
Der Landrat  
Im Auftrag  
gez. Sack